

Antrag

der Abgeordneten Franz Müntefering, Achim Großmann, Norbert Formanski, Iris Gleicke, Gabriele Iwersen, Dr. Ulrich Janzen, Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Walter Rempe, Otto Reschke, Dieter Schloten, Erika Simm, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD

Nutzung mietenpolitischer Verordnungsermächtigungen für die neuen Länder durch die Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Verordnungsermächtigungen, die durch den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands der Bundesregierung in Abweichung vom geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland erteilt wurden und wichtige wohnungs- und mietenpolitische Entscheidungen für die neuen Länder betreffen, nicht weiter zu nutzen.

Es sind dies Ermächtigungen zur

- Festlegung und Erhöhung der Mieten
- Festlegung und Erhöhung der Sozialmieten
- Zulassung der Umlage von Betriebskosten auf die Mieter
- Zulassung von Mietzuschlägen bei Neuvermietung
- Zulassung von Mietzuschlägen bei der Durchführung von erheblichen Instandsetzungsmaßnahmen
- Festlegung der Einkommensgrenzen für den sozialen Wohnungsbau
- Festlegung von Miethöchstbeträgen, Belastungsobergrenzen, Familien- und anderen Freibeträgen und pauschalen Abzugsbeträgen im Wohngeld
- Festlegung von Nutzungsentgelten für Grundstücke, die zu Erholungszwecken genutzt werden.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die anstehenden Entscheidungen entsprechend der Rechtslage für die alten Bundesländer dem Bundesgesetzgeber zu überlassen und sie entsprechend vorzubereiten. Die im Einigungsvertrag festgelegte Zustimmungspflicht des Bundesrates muß dabei erhalten bleiben.

Bonn, den 21. Februar 1991

Franz Müntefering
Achim Großmann
Norbert Formanski
Iris Gleicke
Gabriele Iwersen
Dr. Ulrich Janzen
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Walter Rempe
Otto Reschke
Dieter Schloten
Erika Simm
Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Begründung

Im Zeitdruck der Erarbeitung und Beratung des Einigungsvertrages waren inhaltliche Festlegungen des Gesetzgebers zu den wohnungs- und mietenpolitischen Fragen, die mit den genannten Verordnungsermächtigungen geregelt werden sollen, nicht möglich.

Der Deutsche Bundestag ist wieder arbeitsfähig. Er kann die zu treffenden Entscheidungen wieder an sich ziehen und sie durch eine parlamentarische Beratung legitimieren und selbst treffen. Dies entspricht ihrer hohen politischen Bedeutung für die neuen Länder.